

# Beiheft

S 190

1389 Januar 15.

[627

<sup>190</sup> Dechantin und Kapitel des Stiftes Breden bekunden, daß in der Kapitels-  
versammlung die Abtissin Zutta einer- und die Pröpstin Lyze anderseits wegen  
des Streitfalls der Lyzeken van Dyghenbach und Margareten van Bernigerode  
erschiene sind und daß sie der Abtissin auf ihre Anfrage Bescheid gegeben haben,  
daß die Abtissin nicht befugt sei, gegenwärtige Personen, ob jung oder alt, die ihre  
Pfründen verdienten (deservire) und sich dem Kapitel zu Recht erböten, von ihrer  
Pfründe zu suspendieren, und daß deshalb die genannten zwei Personen auch so  
lange im Besitze ihrer Pfründen bleiben sollen, bis das Kapitel in Bezug darauf  
eine andere rechtliche Entscheidung getroffen habe. Kapitelsiegel.

Kopie des 15. Abds. auf Papier. Lade 200, 4.